

Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste
in der Zeit der Corona-Pandemie, Stand 24. April 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den
Dresdner stationären Pflegeeinrichtungen und
ambulanten Pflegediensten,

wir wollen Sie weiter mit Informationen durch die
Coronakrise unterstützend begleiten und hoffen,
Ihnen, Ihren Familien und Klientinnen und Klien-
ten, Bewohnerinnen und Bewohnern geht es gut.

Bitte prüfen Sie, welche der nachfolgenden Sach-
verhalte für Sie nützlich sind und wie Sie diese un-
ter Ihren Rahmenbedingungen umsetzen können.

Kostenerstattungen

Für ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeein-
richtungen bei COVID-19-bedingten Mehraufwen-
dungen und Mindereinnahmen zwischen März
2020 und September 2020 (Festlegungen vom
27. März 2020) gibt es folgende Kostenerstattun-
gen:

Die finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtun-
gen werden nach § 150 Absatz 3 SGB XI durch den
Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung erstattet.
Der Erstattungsanspruch umfasst Mehraufwen-
dungen und Mindereinnahmen in Bezug auf die
Leistungserbringung nach dem SGB XI sowie dem
SGB V; dazu gehören insbesondere:

- Personalmehraufwendungen; z. B. aufgrund von Mehrarbeit, Neueinstellung, Stellenauf-
stockung, Einsatz von Leiharbeitskräften und Honorarkräften entweder zur Kompensation von SARS-CoV-2-bedingtem Personalausfall oder aufgrund eines erforderlichen erhöhten Personaleinsatzes
- erhöhte Sachmittelaufwendungen; insbeson-
dere aufgrund von infektionshygienischen Schutzmaßnahmen
- Einnahmeausfälle bei ambulanten Pflege-

oder Betreuungsdiensten, sofern Einsätze nicht durchgeführt werden können

- Einnahmeausfälle bei stationären Pflegeein-
richtungen (auch Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege) aufgrund von SARS-CoV-2-
bedingten Leistungseinschränkungen. Diese können vorliegen infolge von (Teil-)Schließun-
gen oder Aufnahmestopp zur Eindämmung der Infektionsgefahr (aufgrund behördlicher Anordnung oder einer infektionsschutzbedingten Maßnahme des Trägers) sowie infolge ei-
ner SARS-CoV-2-bedingten Nichtinanspruchs-
nahme oder aufgrund SARS-CoV-2-bedingtem Personalausfall

(Quelle: GKV-Spitzenverband)

Anträge der Dresdner Versorgungsformen können per E-Mail gesendet werden an:
erstattungsantragpar150abs3sgbXI@plus.aok.de

Die Festlegungen sowie die Anlage „Geltendmachung“ finden Sie unter:
https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Hygiene

Handlungsempfehlungen des Hygienischen Dienstes im Gesundheitsamt aus hygienischer Sicht im Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern während der Corona-Pandemie

Bitte hängen Sie den als Anlage beigefügten und an die Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Ein-
richtung gerichteten Brief aus. Gern kann der Brief auch verteilt oder vorgelesen werden.

Und hier noch ein wichtiger Hinweis an Sie als
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund einer aktuellen Erkrankungsnachverfolgung:

Bitte verhalten Sie sich auch in Ihrer Freizeit verantwortungsbewusst, um die Ihnen anvertrauten Risikogruppen, welche momentan nicht einmal von ihren engsten Angehörigen besucht werden dürfen, nicht durch unüberlegtes Freizeitverhalten zu gefährden.

Halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen. Vermeiden Sie unbedingt Treffen/Feiern mit mehreren Personen außerhalb des eigenen Haushaltes.

Wir bitten auch die jeweilige Trägeraufsicht noch einmal alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

Handlungsempfehlungen

Zur Unterstützung Schwerstkranker, Sterbender und Trauernder in der Corona-Pandemie wurden unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und unter Mitwirkung mehrerer Fachverbände Empfehlungen zum Umgang mit Sterbenden herausgegeben und u. a. im Deutschen Ärzteblatt vom 9. April 2020 veröffentlicht.

Es sei sicherzustellen und entsprechend zu kommunizieren,

- dass in den Einrichtungen jedes Leben gleichrangig behandelt werde,
- dass mit einer guten Palliativversorgung belastende Symptome wie Luftnot, Angst oder Verwirrtheit behandelt werden können und
- sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft würden, trotz der Corona-bedingten Einschränkungen psychosoziale und spirituelle Unterstützung und Hilfen vorzuhalten und einzusetzen.

Ausführliche Hinweise finden Sie in einem Faltblatt unter:
[www.dgpalliativmedizin.de/images/
DGP_Unterstuetzung_Belastete_
Schwerstkranke_Sterbende_Trauernde.pdf](http://www.dgpalliativmedizin.de/images/DGP_Unterstuetzung_Belastete_Schwerstkranke_Sterbende_Trauernde.pdf)

Bundesfreiwilligendienst

Unter www.freiwillige-helfen-jetzt.de können Sie für Ihre Einrichtung Unterstützung beim Bundesfreiwilligendienst beantragen.

Diese können in der Regel für ein Jahr, mindestens für sechs Monate und in Ausnahmefällen auch zwei Jahre dann bei Ihnen unterstützend tätig werden.

Alles Gute für Sie, Ihre Familien und die von Ihnen betreuten Patienten und Bewohner!

Jens Heimann
Amtsleiter
Gesundheitsamt

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
für Sie ist die gegenwärtige Situation der Corona-Pandemie besonders einschneidend.
Soziale Kontakte, auch mit Ihrer engsten Familie, und der Aufenthalt außerhalb Ihrer Einrichtung sind stark eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Dennoch sind auch Ihre Hilfe und Ihr Verständnis gerade in dieser Zeit wichtig, um einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus in Ihrem Umfeld entgegenzuwirken.

- Befolgen Sie bitte die Hinweise und Anordnungen des Personals.
- Bitte bleiben Sie in Ihrer Einrichtung. Das ist Ihr Zuhause und momentan Ihre sicherste „Schutzzone“.
- Waschen Sie sich oft die Hände.
- Lüften Sie Ihren Wohnbereich öfters am Tag.
- Husten oder niesen Sie niemanden an.
- Tragen Sie entsprechend der Anweisungen des Personals einen Mund-Nasen-Schutz.
- Beachten Sie in Gemeinschaftsräumen die Abstandregelung (auch beim Essen).
- Setzen Sie sich mit mindestens 1,50 Meter Abstand zu Ihren Mitbewohnern (immer einen Stuhl zwischen zwei Personen frei lassen).
- Bemerken Sie Erkältungssymptome, wie zum Beispiel Husten, Schnupfen, Fieber oder Kopfschmerzen, bleiben Sie bitte in Ihrem Zimmer und informieren Sie unverzüglich Ihren Ansprechpartner in der Einrichtung. Diese Symptome sollten generell ärztlich abgeklärt werden.
- Besuche und Feierlichkeiten sind noch nicht möglich.
- Bitte unterstützen Sie mit Ihrem umsichtigen Verhalten die durch das Personal getroffenen vorsorglichen Maßnahmen in Ihrer Einrichtung und in Ihrem Wohnbereich.

- Bitten Sie auch Ihre Angehörigen um das nötige Verständnis!

Sollten Sie sich hilfebedürftig oder einsam fühlen, noch folgendes Angebot: Ältere Menschen, die Unterstützung im Alltag oder Beratung benötigen, können sich von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr an das Seniorentelefon unter (03 51) 4 88 48 00 wenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hotline beantworten auch Fragen rund um das Thema „allein im Alter“ und stellen den Kontakt zu einem entlastenden Gespräch mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Seniorenbegrenzungsstätten her. Dieses Gesprächsangebot ist insbesondere für alleinlebende Ältere, die einfach nur mal reden wollen. Es soll Menschen entlasten, denen die soziale Distanz Sorgen bereitet. Diese Gespräche können auch Seniorinnen und Senioren, welche in einem Heim leben, helfen.

Vielen Dank. Alles Gute für Sie und Ihre Familien!

Ihre Angelika Starke

Hygienischer Dienst
Gesundheitsamt